



Rundschreiben

An :

- Migrationsbehörden der Kantone
- Sozialhilfebehörden der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen der Kantone
- Rückkehrberatungsstellen in den Empfangs- und Verfahrenszentren

Ort, Datum : Bern-Wabern, den 20. Februar 2017

Referenz : COO.2180.101.7.626805 / 243.7/2016/00056

Nr. : 23 zu Weisung III / 4.2

Verlängerung des Pilotprojekts der Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel im Dublin-Verfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Rundschreiben Nr. 21 zu Weisung III / 14.2 vom 19. Januar 2016 haben wir Sie über die Durchführung eines Pilotprojekts im Rahmen der Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel informiert. Das Pilotprojekt dauerte vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016. Es richtete sich an Opfer von Menschenhandel, die gemäss Dublin-Verordnung in die Zuständigkeit eines anderen Dublin-Staats fallen. Opfer von Menschenhandel im Dublin-Verfahren, die in ihren Herkunftsstaat zurückkehren möchten, erhielten durch das Pilotprojekt Zugang zu Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel.

Ziel dieser spezialisierten Rückkehrhilfe ist es, Opfer von Menschenhandel bei der selbstständigen (freiwilligen) Rückkehr und bei der Reintegration in ihrem Herkunftsstaat (oder in einem Drittstaat) zu unterstützen. Damit soll verhindert werden, dass Opfer erneut in den Menschenhandelsprozess geraten.

Während der Projektdauer sind sechs Personen aus dem Dublin-Verfahren in ihre Herkunftsstaaten zurückgekehrt. Insgesamt sind im letzten Jahr 28 Personen mit Rückkehrhilfe für Opfer von Menschenhandel ausgereist. Das Angebot des Pilotprojekts wurde folglich genutzt.

Nach einjähriger Laufdauer ist der Erkenntnisgewinn aus dem Pilotprojekt aufgrund der niedrigen Fallzahlen jedoch beschränkt. Aus diesem Grund hat das Staatssekretariat (SEM) entschieden, das Pilotprojekt bis am 31. Dezember 2018 zu verlängern. Es gelten weiterhin die Voraussetzungen für eine freiwillige Rückkehr in den Heimat- oder Herkunftsstaat gemäss Newsletter 2 des SEM vom 21. Februar 2014.

Das Pilotprojekt wird Mitte 2018 erneut ausgewertet. Das SEM wird anschliessend entscheiden, ob das Angebot des Pilotprojekts ab Januar 2019 definitiv eingeführt wird.

Das vorliegende Rundschreiben ist rückwirkend ab dem 1. Januar 2017 anwendbar.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.
Besten Dank für die gute Zusammenarbeit.

Beste Grüsse

Staatssekretariat für Migration SEM



Vincenzo Mascioli
Vizedirektor